

den eigentlichen Sinn der Lösung des Kontinuitätsproblems und damit der Lösung der zweiten Antinomie in Höselbarths Darstellung nicht aufhellen konnte. Dazu verhilft auch nicht der lapidare Schlußsatz der Abhandlung: „Die Doktrin der ‚Transzendentalen Ästhetik‘ muß in einer Arbeit an der zweiten Antinomie der Kritik der reinen Vernunft allenthalben vorausgesetzt werden“ (142). Die Dunkelheit der Ausführungen entspringt auch der unklaren Gliederung und Gedankenführung, die häufig durch Exkurse, die für sich allein streckenweise befriedigen können, und durch eine Flut von Zitaten (auf S. 100 f. zitiert er sich sogar selber) unterbrochen ist. Darüber hinaus tragen auch sprachliche Ungereimtheiten kaum zu einem besseren Verständnis bei: „Auch hebt Lambert auf den in den Zusammenhang reiner Sinnlichkeit gehörenden Umstand hervor . . .“ (137); ebenso spricht er von einer „compositio ideale“ (49), von „composita substantiale“ (9) und permanent von „infinitesemalen“ (sic!) Größen.

Peter Schulthess, Schiers/Schweiz

Murray Lewis Miles: *Logik und Metaphysik bei Kant. Zu Kants Lehre vom zweifachen Gebrauch des Verstandes und der Vernunft*, Vittorio Klostermann, Frankfurt am Main 1978, 307 Seiten.

Geleitet durch seine Studien bei Fr.-W. von Herrmann, beginnt der Verfasser seine Exegese bei Heideggers Kantbuch und dessen „fundamentalontologischer Problematik“ (2), die (vom existenziellen Verständnis eigenen wie begegnenden Seins aus) den ermöglichenden Grund dieser Beziehung in einem Verständnis von Sein überhaupt im Sinne von Zeitlichkeit sucht. Bei aller kritischen Vorsicht auch Heideggers Auslegung gegenüber (4) hält Miles an der These fest, daß Kants *Kr. d. r. V.* „als eine Grundlegung der Metaphysik aus(zu)legen“ sei (4, 22), als deren Zweck der „gesicherte Überschnitt zum Übersinnlichen“, somit zum Endzweck der reinen Vernunft, innerhalb der praktischen Philosophie anzusehen ist (4, Anm. 12, 18). Die Leitthese, die Miles gegen „Mißdeutungen“ und „Verkennungen“ der Kantischen „Grundintention“ (6) seitens der „herrschenden Auslegungsrichtungen“ durchzusetzen versucht, erhält in der langen, Heidegger gewidmeten Einleitung die Präzisierung, daß „die Transzendentalphilosophie eo ipso soviel wie ‚ontologia‘“, daß sie „qua Lehre von den reinen Begriffen und Grundsätzen des *Denkens* zugleich die Lehre vom *Seienden* als Seiendem“ sei (23). Dies schließt dann (in einem engeren, dem *eigentlichen* Anliegen Kants vorgeordneten Sinn) die Anerkennung der Kritik als transzendente Wissenschaftstheorie bzw. kritische Erkenntnistheorie ein (5, 219). Zu einer weiteren Präzisierung dringt das letzte, kurze, der transzendentalen Vernunft und Ideenlehre gewidmete Kapitel vor, wenn es die (subjektiv notwendigen) Erweiterungen der Kategorien als Ideen mit Kant als *Probleme* der reinen Vernunft bestimmt, die nicht zu einer *Doktrin* verkehrt werden dürften und die wissenschaftlich theoretische Unmöglichkeit einer „metaphysica specialis“ ausmache (295 f.). Diese Einsicht wird auch gestützt durch die genaue Klärung der Begriffe transzendent und transzendental, von Erscheinung und Ding an sich als Grenzbegriffen wie vom Noumenon im negativen und positiven Verstande.

Als Aufgabe seiner eigenen *Monographie* bezeichnet Miles die Erörterung der Stellung Kants zu Descartes und seinem Begriff des ego cogitans (28 f.), bei der es (gemäß „phänomenologisch-philologischer Interpretationsweise“ um die „inneren sachlichen Motive“ geht, die zur Ausbildung bestimmter Gedanken führen (36).

Hiermit verbindet Miles einen (über den doxographisch buchstäblichen Sinn der Texte hinausgehenden, erst in „bewußtseinsphänomenologischer Sicht“ sich erfüllenden Sinn (37), der „weitergehende Ansprüche“ durch ein „Sehen echter Phänomene“ als kritischer Instanz rechtfertigt (vgl. 54). Diese *Methode* gibt der Monographie ihren besonderen Charakter, da sie – mit großer philologischer Genauigkeit dicht am Text bleibend, zugleich in bemühter Auslotung der historischen Bedeutung insbesondere lateinischer Termini – kritisch Kontinuität oder Weiterentwicklung der Zusammenhänge erforscht, so daß Kants Kopernikanische Wende als besonderes kritisches Ereignis verstanden werden kann (27, 246). Freilich darf das *didaktische* Handicap nicht verschwiegen werden, das mit der Äquivokation von Begriffen wie Metaphysik, Ontologie oder objektiver Realität etc. verbunden ist, die zwar erklärt werden, jedoch den Leser verunsichern¹. Abgesehen hiervon kann jedoch festgestellt werden, daß der philosophische Sachgehalt der Analyse dem gegenwärtigen Erkenntnisstand entspricht, ihm nur eine intimere Auslegung des historisch-tradierten Zusammenhangs hinzufügt.

Angesichts dieser Situation dürfen wir uns bei einem Überblick über das ganze Werk kürzer fassen, zumal viele vorläufige Definitionen, differenzierende Aspekte von verschiedensten Seiten, Zusammenfassungen von verschiedenen Bedeutungen, z. B. der Objektbegriffe (263), Verständnismöglichkeiten im engeren oder weiteren Sinn, so sehr sie einer Denk- und Sehschulung dienen mögen, nicht zu referieren sind.

Der erste Abschnitt der Darstellung stellt Kant begrifflich und historisch in den überlieferten schulphilosophischen Zusammenhang, um dann Kants eigene Bestimmung der reinen Verstandeserkenntnis (als des formalen Wesens der Metaphysik) in genauer Differenzierung von Erkenntnisart, Erkenntnisquelle und Erkenntnisobjekt zu entwickeln und durch Ausführungen zu Descartes, Leibniz, Baumgarten zu belegen. Schon hier ergeben sich grundlegende neue Einsichten: daß die Unterscheidung von Sinnlichkeit und Verstand keine „Unterscheidung dem Grade, sondern der Art nach“ (wie die Dinge unsere Sinne affizieren) sei (109); daß das *alte* Erkenntnisobjekt als Ding an sich nunmehr das „intendierte Objekt“ als Angeschautes, d. h. seine Erscheinung, darstellt (111). Denn hierdurch erweist sich der Verstand im realen Gebrauch als „Vermögen der Erkenntnis von Erscheinungen“. Als „radikalisierende Bestimmung des Wesens der Metaphysik“ erscheint weiter die mit der Diskursivität des Verstandes verbundene, phänomenologisch zu verdeutlichende „Anschauungsbezogenheit“ realen Verstandesgebrauchs (122, 230). Sie verdeutlicht sich in dem Nachweis, daß (am Leitfaden der logischen Urteilsfunktionen) die transzendentallogischen kategorischen Bestimmungen der Kategorien und die Strukturen ihres transzendentalen und empirischen Gebrauchs zu erkennen seien (123 ff.).

Der zweite Abschnitt hebt phänomenologisch den „tiefer liegenden Grund“ der Gabelung der *gleichursprünglichen* formalen und transzendentalen Logik: die transzendente Einheit der Apperzeption als „Ursprung des Denkens“ heraus, während ein zweites Kapitel im realen Verstandesgebrauch und der transzendentalen Einheit der Apperzeption die Lehre vom „Sein“ festzumachen und Kants „Gründung einer Metaphysik“ sachlich und methodisch zu verdeutlichen sucht (151). Diese Kapitel enthalten eine vielschichtige, die Mannigfaltigkeit seiner möglichen Beziehungen auslotende

¹ So ist „objektive Realität“ das Gegenteil von „realitas objectiva“ (125), unter Metaphysik, dem von Kant verwandelten Begriff, ist transzendente Logik zu verstehen (128).

Diskussion des „Urbewußtseins“ (174), die die motivierende Frage nach dem ontologischen Grundphänomen einer zu gründenden Metaphysik beantwortet.

Als *Diskussionsansatz* gilt Miles die „ontologische Überlieferung“ der von „Descartes und Leibniz vorgezeichneten Problemebene“ (179, vgl. 295), die dann bei Kant zu der Unterscheidung „einer leer-abstrakten Vorstellung meiner Selbst“ – von der „Reflexion des Verstandes auf die Anschauung“ führt und schließlich diese „als Bedingung der Möglichkeit der reinen positiven Wissenschaft und der Erfahrung“ erkennt (181 Anm. 2). Sie enthält zudem das Begründungsverhältnis der „*objektiven* Einheit der Synthesis der Apperzeption“ und der „*subjektiven* Einheit empirischer Apperzeption“ mit Ausblick auf Kants Auseinandersetzung mit Hume (207) und der Problematik der Lehre von den spezifischen Sinnesenergien. Da sich innerhalb des so entstandenen Ordnungsgefüges eine deutliche Scheidung des begründend Vorgeordneten und des begründet Nachgeordneten als notwendig erweist, bemüht sich Miles insbesondere um die reinen kategorialen Verbindungen durch den Verstand *im Objekt*, die sich nur „als objektives Korrelat“ zur reinen Apperzeption vollzieht (182 f.). Innerhalb dieser Korrelation kommt letzterer eine begründende Funktion zu. Sie enthält das „Wesen des subjektiven, gleichwohl streng allgemeinen Apriori“ (188). – Ein weiteres Fundierungsverhältnis ergibt sich zwischen „apperzeptiver und analytischer Einheit des Bewußtseins“ (187). Aus diesen Zusammenhängen folgt die „Möglichkeit der Metaphysik“, d. h. der „kategorialen Erkenntnis apriori der Grundbestimmungen des Seienden als solchem“, die man freilich auch Erkenntnistheorie nennen dürfe, denn „metaphysische Erkenntnis ist... Erkenntnis apriori“ (219). Die Kategorien sind als reine Naturbegriffe (*res corporae*) „Grundbegriffe des materiellen körperlichen Seienden als solchem“ (231), sie sind „objektiv gültige *praedicata entis qua ens*“ (246).

So stellt Miles der Hegelschen und der neukantianischen eine phänomenologisch-ontologische Kantrezeption an die Seite, die (in ähnlicher Weise wie Heimsoeths große Themen abendländischer Metaphysik) mit der ausdrücklichen Identifizierung der Transzendentalphilosophie und der Ontologie den neukantisch erarbeiteten Sachgehalt bestätigt, methodisch jedoch in der eminenten Akribie phänomenologischer Untersuchung der Einbettung in die schulphilosophische Tradition außerordentlich verdichtet hat. Bringt man diese Methode des „Sehens echter Phänomene“ auf sein eigenes Werk in Anwendung, wird man in ihm ein Bollwerk gegen positivistisch-empiristische Auslegungen erblicken müssen (219), zugleich auch (in Verteidigung des oben erwähnten Überschritts zum Übersinnlichen) jene Bastion, die die Neutralität der Transzendentalphilosophie hinter der engagierten Eigentlichkeit einer verwandelten Metaphysik verbirgt. Denn in der Einbettung der Kantschen Erkenntnislehre in die nicht unterbrochene Entwicklung abendländischer Metaphysik verteidigt sie ein Weltbild, dessen objektiv vergegenständlichte Ordnungsvorstellungen logischer Rationalität in der Behandlung des Verstandesbegriffes das *subjektive* Moment desselben: die „Spontaneität des Erkenntnisses, Vorstellungen selbst hervorzubringen“ (B 74/75), den Hinweis auf einen nicht zu vergenständlichenden (weil jeweils schon vorausgesetzten) *actus*, auf jene Freiheit zu denken, „was ich will“ (B 26) vernachlässigt, obwohl er die oberste *conditio sine qua nihil* ist. So stellt sich bei Kant Freiheit gegen Bindung, um so mehr als ihre Begegnung mit dem moralischen Gesetz jenen Übertritt erst ermöglicht.

Wolfram Steinbeck, Hagen